

KOSTENSTRUKTUR

bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten 2011

Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten knapper Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie vermitteln ein Bild der in den Unternehmen, Einrichtungen bzw. Praxen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des dafür erforderlichen Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Wirtschaftszweigen (u. a. bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Praxen.

Um die Belastung gering zu halten, wird ein Auswahlsatz von höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Ihre Auswahl erfolgt mittels einer Zufallsstichprobe. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten selbst können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Personalaufwand (z. B. Bruttoentgelte, Sozialaufwendungen des Arbeitgebers) und Sachaufwand (z. B. Aufwendungen für Material sowie Aufwendungen für Mieten und Leasing). Die Einnahmen dienen als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen. Sie werden je nach Art der selbstständigen psychotherapeutischen Tätigkeit unterschieden. Das Merkmal „Tätige Personen“ wird stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres ermittelt.

Zum Erhebungsbereich für das Jahr 2011 zählen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) die Praxen des Wirtschaftszweiges:

86.90.1 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden entsprechend der schwerpunktmäßigen psychotherapeutischen Tätigkeit weiter untergliedert und dargestellt:

- › Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten,
- › Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuteninnen und -therapeuten sind nur berechtigt Patienten zu behandeln, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten dagegen dürfen alle Patienten behandeln, also auch Kinder und Jugendliche.

Ferner werden in der Erhebung folgende Praxisformen unterschieden:

- › Einzelpraxis,
- › Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis),
- › Praxisgemeinschaft,
- › Sonstige Praxisform.

Kostenstruktur

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Einnahmen der Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten waren im Jahr 2011 mit 97 000 Euro je Praxis um 14 % höher als in 2007. Der überwiegende Teil der Einnahmen (83 %) resultierte aus Kassenpraxis. Die Einnahmen aus Privatpraxis und sonstiger selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit haben sich im Zeitraum 2007/2011 kaum verändert.

Die Aufwendungen je Praxis von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind im gleichen Zeitraum um rund 4 % auf 29 000 Euro gestiegen. Darüber lässt sich ein Reinertrag je Praxis in Höhe von 68 000 Euro (+19 % gegenüber 2007) errechnen. Je Praxisinhaber liegt der Reinertrag mit 61 000 Euro um 22 % über dem von 2007.

Entwicklung der Einnahmen, der Aufwendungen und des Reinertrages je Praxis von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in 1 000 EUR

Kernmerkmale ¹	2007	2011
Einnahmen aus selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit	85	97
davon:		
Kassenpraxis	69	81
Privatpraxis	13	/
sonstige selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit	3	/
Aufwendungen	28	29
davon:		
Personalaufwendungen	3	/
Sachaufwendungen	25	/
Reinertrag		
je Praxis	57	68
je Praxisinhaber	50	61

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

¹ Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch durch eine andere Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt.

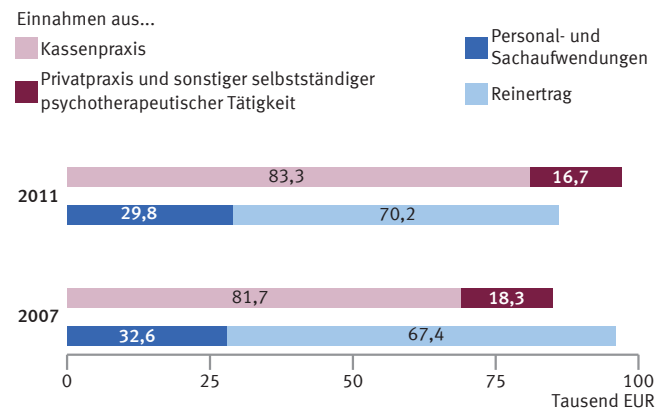
Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich normierten vierjährigen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Jahr 2016, bezogen auf das Berichtsjahr 2015, durchgeführt werden.

Das Statistische Bundesamt dankt allen Praxen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

Entwicklung der Einnahmen, der Aufwendungen und des Reinertrages bei Praxen von psychologischen Psychotherapeuten

Anteil an den Einnahmen in %



2013 - 24 - 0820

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten 2011“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen unter dem Suchbegriff Psychotherapeuten zum Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 85 88

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter www.destatis.de oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

im Internet unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank GENESIS-online
www.destatis.de/genesis

Erschienen im Oktober 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.